



Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Debütsingle-Rollout & Management

01

PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Starlite Talent Management

6255 Sunset Blvd, Los Angeles, CA
90028, USA

02

PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Lira Chen

1420 N Laurel Ave, West Hollywood, CA
90046, USA

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR. ✦

**NDA-SL-
2026-017**

DATUM DES ✦
INKRAFTTRETENS

2026-06-22

AUSGESTELLT ✦

2026-06-22

ANWENDBARES RECHT ✦

**Bundesstaat
Kalifornien,
USA**

Starlite Talent Management LLC

Vertraulich – erstellt für Lira Chen. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.



AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-SL-2026-017

VERTRAGS-NR.

**NDA-SL-
2026-017**

PARTEIEN

**Starlite Talent
Management
und Lira Chen**

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

2026-06-22

LAUFZEIT

**12-wöchige
Kampagne,
endet mit
dem
Abschlussbericht**

ANWENDBARES RECHT

**Bundesstaat
Kalifornien,
USA**

STATUS

**Zur
Unterschrift**

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung



PARTEIEN

Zwei

Starlite Talent Management und Lira Chen



01

Zweck & Hintergrund

Lira Chen hat eine fertige Debütsingle und eine schnell wachsende Kurzform-Followerschaft, aber kein Team, das diese Dynamik in eine koordinierte Veröffentlichung, Pressekampagne und Playlist-Platzierung umsetzt.



★ Präambel

Starlite Talent Management schlägt vor, den vollständigen Rollout von Lira Chens Debütsingle zu betreuen – von der Release-Tag-Strategie bis zu einem zwölfwöchigen Werbezyklus mit Medienauftritten und Playlist-Pitching.

Der Auftrag umfasst Presse- und Radio-Outreach, Unterstützung beim Social-Content-Kalender, Buchung und Logistik von Auftritten sowie wöchentliche Leistungsberichte während der gesamten Kampagne.

01

PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Starlite Talent Management

STARLITE TALENT MANAGEMENT LLC •
95-3387621

6255 Sunset Blvd, Los Angeles, CA
90028, USA

scout@starlitetalent.com • +1 818 555
0192 • starlitetalent.com

02

PARTEI B – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Lira Chen

PRIVATKUNDE – RECORDING ARTIST
1420 N Laurel Ave, West Hollywood, CA
90046, USA

lira.chen.music@gmail.com • +1 818
555 0233

★ Vertragsbedingungen

1. Defin ition vertr aulic her Infor mati onen

„Vertrauliche
Informationen“
bezeichnet
alle
nicht
öffentlichen
Informationen,
die
eine
Partei
(die
„Offenlegende
Partei“)
der
anderen
(die
„Empfangende
Partei“)
offenlegt,
sei es
mündlich,
schriftlich
oder
in
jeder
anderen
Form,
die als
vertraulich
gekennzeichnet
ist
oder

die
eine
vernünftige
Person
angesichts
ihrer
Art
und
der
Umstände
der
Offenlegung
als
vertraulich
verstehen
würde.
Dazu
zählen
unter
anderem
technische,
kaufmännische,
finanzielle
und
betriebliche
Informationen,
Produktpläne,
Preisgestaltung,
Kundenlisten
und
Geschäftsstrategie.
Vertrauliche
Informationen
umfassen
auch
das
Bestehen
und
den

Inhalt
dieser
Vereinbarung
sowie
die
Tatsache,
dass
Starlite
Talent
Management
und
Lira
Chen
Gespräche
bezüglich
des
Zwecks
führen.

02**2. Pflichten der empfangenden Partei**

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

wurden,
ohne
die
vertraulichen
Informationen
zu
nutzen
oder
sich
darauf
zu
beziehen.

Ist die
empfangende
Partei
gesetzlich,
behördlich
oder
gerichtlich
zur
Offenlegung
vertraulicher
Informationen
verpflichtet,
darf
sie
dies
tun,
sofern
sie,
soweit
rechtlich
zulässig,
der
offenlegenden
Partei
unverzüglich
Mitteilung
macht

und
angemessene
Unterstützung
leistet,
um
einen
Schutz
der
Informationen
zu
erwirken.

04

4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

berechtigt,
ohne
Hinterlegung
einer
Sicherheit
einstweiligen
Rechtsschutz
oder
andere
billigkeitsrechtliche
Maßnahmen
zu
beantragen,
zusätzlich
zu
allen
anderen
gesetzlich
oder
billigkeitsrechtlich
verfügbaren
Rechtsbehelfen.

Diese
Vereinbarung
gewährt
keine
Lizenz-
oder
Eigentumsrechte
an
den
vertraulichen
Informationen
und
begründet
keine
Verpflichtung
zum
Eingehen

einer
weiteren
Geschäftsbeziehung.
Jede
Partei
behält
alle
Rechte
an
ihren
eigenen
vertraulichen
Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Kalifornien, USA

GERICHTSSTAND

Los Angeles County, California

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

SIGN

FÜR STARLITE TALENT
MANAGEMENT

Starlite Talent Management
BEVOLLMÄCHTIGTER UNTERZEICHNER
Datum

SIGN

FÜR LIRA CHEN

Lira Chen
RECORDING ARTIST
Datum



Starlite Talent Management – Rechtsabteilung

6255 Sunset Blvd, Los Angeles, CA 90028, USA

scout@starlitetalent.com • +1 818 555 0192 • starlitetalent.com

Starlite Talent Management LLC • 95-3387621

